

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 13. November 2008
um 19:00 Uhr im Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider
Herr GR. Harald Humer
Herr GR. Roman Schörghofer
Herr GR. Georg Auer
Herr GR. Heimo Leypold
Herr GR. Hermann Frauenlob
Herr GV. Christoph Canaval
Frau GV. Brigitte Költringer
Herr GV. Kurt Hofer
Herr GV. Vinzenz Schmid
Herr GV. Johann Dürnberger
Herr GV. Günther Nöhmer
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger
Herr GV. Ing. Stefan Köpfelsberger
Herr GV. Markus Fink
Herr GV. Gerald Höcketstaller

Entschuldigt:

Herr GV. Franz Luginger
Herr GV. Anton Luginger

Schriftführer: Andreas Pirner

T A G E S O R D N U N G

1. Fragestunde für Gemeindebürger
2. Gründung der "Gemeinde Anthering Immobilien KG";
Beschlussfassung der Verträge
3. Genehmigung des Protokolles vom 1. Oktober 2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich Fink-Auweg
6. Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich Fink-Auweg
7. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Neubau Sportanlagen"
- GP. 3741/1, KG. Anthering; Beschlussfassung zur Auflage des Entwurfes
8. Behandlung des Prüfberichtes der Gemeindeabteilung
9. Darlehensvergabe Geh- und Radweg Lehen
10. Umlegung Schmiedingerstraße
11. Berichte aus den Ausschüssen
12. Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Wortmeldung.

Zu Punkt 2.)

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 1.10.2008 wurde die Gründung einer „Gemeinde Anthering Immobilien KG“ beschlossen und Herr Ewald Feichtinger, Geschäftsführer der Financial Services Solutions&More GmbH. lt. Angebot vom 25.09.08 damit beauftragt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Feichtinger von der Financial Services Solutions&more GmbH.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.10.2008 wurde die weitere Vorgehensweise mit den hierfür notwendigen Verträgen besprochen. Die Gemeindevertretung möge in ihrer heutigen Sitzung folgende Verträge beschließen:

- Gesellschaftsvertrag:
Abgeschlossen zwischen Gemeinde Anthering als Komplementär und Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher als Kommanditist, regelt Sitz und Gegenstand des Unternehmens, definiert den Beirat und regelt den Beginn und die Dauer der „Gemeinde Anthering Immobilien KG“.
- Geschäftsordnung:
Regeln für die Geschäftsvorgänge der Immobilien KG, Vorgaben der Salzburger Gemeindeordnung 1994 sowie des Handelsrechts in Hinblick auf rechtmäßige Unterfertigung, genehmigungspflichtige Geschäftsvorgänge, Anweisungsberechtigung, Berichtspflicht, Buchhaltung und Kontrolle.
- Pachtvertrag:
Abgeschlossen zwischen den Ehegatten Vogl und der Gemeinde Anthering Immobilien KG andererseits. Pachtgegenstand ist die GP. 3714/3 im Ausmaß von 7.000 m³ zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Sportanlage, sowie die GP. 3714/4 im Ausmaß von 394 m² zur Errichtung von zugehörigen Parkplätzen. Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und beträgt € 1,--/m² und Jahr netto. Vereinbart ist eine Indexanpassung nach VPI 2005 mit Basis zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung und jährlicher Anpassung.
Im Pachtvertrag beinhaltet ist auch die Option zur Nutzung einer angrenzenden weiteren Fläche im Ausmaß von 4.085 m² für eine weitere Sportfläche bzw. zum Bau eines Freischwimmbades mit Nebenanlagen zu den gleichen Pachtbedingungen.
Die seitens der Gemeinde Anthering den Verpächtern vorgeschriebene anteilige Grundsteuer für die ver- bzw. gepachtete Fläche wird den Verpächtern von der Pächterin ersetzt.
- Abtretungsvertrag (Pachtvertrag alt):
Im Abtretungsvertrag erklärt sich die Familie Vogl als Verpächter der Liegenschaft GP. 3718 der KG Anthering als Teilfläche der bestehenden Sportanlage Schmie-

dingerstraße 8, bereit, dass alle Rechte und Pflichten aus diesem Pachtverhältnis an die Gemeinde Anthering Immobilien KG abgetreten werden. Dieser bestehende Vertrag endet mit 31.12.2017 und wird mit 1.1.2008, zu den Konditionen des neuen Pachtvertrages verlängert.

- Einbringungsvertrag:
Die Gemeinde Anthering als Eigentümer, bringt das Grundstück 3717 (Sportheim) samt allen darauf errichteten Baulichkeiten und Anlagen in die Gemeinde Anthering Immobilien KG ein. Die Übertragung des Eigentums erfolgt gebührenfrei.

Die Gemeindevertretung möge weiters beschließen, dass die Pflichtaufgabe der Gemeinde Anthering für die Errichtung, Sanierung, Erhaltung und Verwaltung der Sportanlagen an die Gemeinde Anthering Immobilien KG übertragen und somit ausgegliedert wird.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Powerpoint-Folien des Herrn Feichtinger, welche in der Sitzung des Gemeindevorstandes präsentiert wurden, in der heutigen Sitzung ausgeteilt wurden und übergibt Herrn Feichtinger das Wort.

Herr Feichtinger stellt die einzelnen Verträge überblicksweise vor.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Der Bürgermeister erkundigt sich nach der Zusammensetzung und der Funktionsweise des Beirates.

Herr Feichtinger erörtert dass der Prüfungsausschuss den Beirat bildet, im § 6 des Gesellschaftsvertrages und in durch die Geschäftsordnung wird diesem die Möglichkeit zur Einsichtnahme eingeräumt.

GR Humer erkundigt sich, ob zwischenzeitlich mit dem Finanzamt geklärt werden konnte, ob der Vorsteuerabzug für den Trainingsplatz möglich ist.

Herr Feichtinger bestätigt, dass es zwischenzeitlich eine positive Stellungnahme seitens der Fachabteilung des Finanzamtes vorliegt.

GV Canaval stellt fest, dass lt. Firmenbuch Herr Ewald Feichtinger als Finanzdienstleister aus der Berufsgruppe der Vermögensberater und Versicherungsmakler aufscheint.

Herr Feichtinger bestätigt, dass er mit der Financial Solution&more GmbH. als Versicherungs- und Vermögensberater tätig ist, als Person Ewald Feichtinger als Unternehmensberater eingetragen ist.

GV Canaval führt weiters an, dass er sich erkundigt hat, dass die Errichtung von Miet- und Gesellschaftsverträgen eine Vorbehaltsaufgabe von Rechtsanwälten und Notaren ist und das Einreichen von Umsatzsteuererklärungen eine Vorbehaltsaufgabe von Wirtschaftstreuhändern darstellt und schließt daraus, dass solche gebraucht werden.

Herr Feichtinger bestätigt, dass beide gebraucht werden, die Verträge sind Entwürfe des Notares Dr. Eckschlager - Umsatzsteuererklärungen in GmbHs dürfen gewerbliche Buchhalter wie Wirtschaftstreuhändler durchführen. Die Financial Solutions&more GmbH würde unter gewerbliche Buchhalter fallen, er führt aber an, dass die USt-Erklärung von der Gemeinde selbst erstellt wird und er selbst nur bei der Erstellung Unterstützung anbietet.

Herr Feichtinger führt weiters an, dass die mit der KG-Erstellung zusammenhängenden Kosten für Notar Dr. Eckschlager – ausgenommen die Kosten für Beglaubigungen – in dem Honorar für die Financial Solutions&more GmbH, bereits enthalten sind.

Herr Canaval berichtet und findet es interessant, dass „...er sich bei der Gemeindeaufsichtsbehörde erkundigt hat, wo es geheißen hat, wir sollen eine Optimierung unserer Umsatzsteuerzahlungen herbeiführen und die Gemeindeaufsichtsbehörde habe gesagt, sie sei nicht dazu da, mit GAF-Mitteln Steuern zu finanzieren, die wir vermeiden könnten. Jetzt krieg ich ein Schreiben dieser Behörde, in dem es heißt, dass wenn wir eine Kommanditgesellschaft gründen und Steuern sparen, ist es ausschließlich unsere Aufgabe und habe mit GAF-Mitteln, die wir bekommen, nichts zu tun...“. Seiner Meinung nach steuern wir auf eine Rezession zu, d.h. der Staat wird bald ebenso jeden Steuervorteil ausnützen müssen und dies dann zu unserem Nachteil und rät daher den Mitgliedern der Gemeindevertretung von der Gründung einer KG ab. Im Gesellschaftsvertrag ist im § 7 die Bevollmächtigung von Herrn Feichtinger zur Durchführung aller im Zusammenhang mit der Gründung der KG notwendigen Schritte im Auftrag der Gemeinde Anthering angeführt – dies hat seiner Meinung nach nichts in einem Vertrag zu suchen.

Herr Feichtinger widerspricht dieser Auffassung und führt an, dass es durchaus üblich und vor allem zweckmäßig ist, die Bestimmungen über die Bevollmächtigung in den Vertrag zu integrieren – gesetzliche Bestimmungen stehen da nicht dagegen; es wäre sonst notwendig, auch bei kleinsten Änderungen im Vertragswerk die Organe der Gemeinde zu bemühen, die Vollmacht kann aber auch selbstverständlich gesondert erteilt werden.

Der Bürgermeister bestätigt die Möglichkeit, die Bevollmächtigung aus dem Vertrag herauszunehmen und gesondert zu erteilen.

GV Canaval zitiert weiters den Punkt V der Geschäftsordnung (Berichtspflicht – Schadensvermeidung) und gibt seine Bedenken zu Protokoll, ob hier nicht durch die Erteilung der Handlungsvollmacht des Bürgermeisters bzw. des von der Gemeindevorstellung genannten Vertreters, die Bestimmungen der Gemeindeordnung in Hinblick auf Befugnisse der Instanzen, umgangen werden.

Herr Feichtinger stellt hierzu fest, dass es sich bei der Gemeinde Anthering Immobilien KG zum einen um eine privatwirtschaftliche Firma handelt und andererseits soll dieser Passus der Gemeinde die Möglichkeit geben, bei einem z.B. negativen Bericht des Bürgermeisters, entweder diesen oder einen von der Gemeindevorstellung genannten Vertreter mit einer Handlungsvollmacht auszustatten, um Schaden für die KG und damit verbunden wieder für die Gemeinde, abzuwenden – Geschäftsführer ist ja die Gemeinde selber und nicht der Bürgermeister. Dieser Punkt wurde in Absprache mit der Abteilung 11 ausverhandelt und formuliert.

Der Bürgermeister entgegnet, dass davon ausgegangen werden kann, dass Herr Feichtinger diese Ausformulierung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 11 tätigt und diese letztendlich ja die Verträge genehmigen soll. Als Ergänzung für die Zuhörer stellt der Bürgermeister fest, dass es sich bei der Gemeinde Anthering Immobilien KG einzig und allein um ein in Salzburg praktiziertes und geprüftes Modell zum Steuersparen handelt und dafür sind die vorgenannten Verträge zu beschließen.

GV Leypold stellt den Antrag, erst darüber abzustimmen, ob die Vollmachtsklausel Teil des Vertrages bleiben soll, oder nicht und erst danach über die Verträge abzustimmen.

Der Vizebürgermeister teilt die Meinung des Herrn Bürgermeister in Bezug auf das Vertrauen, welches Herrn Feichtinger entgegengebracht werden kann.

GR Auer führt an, dass lt. Prüfbericht der Gemeindeaufsicht anlässlich der heurigen Einschau in die Gemeindegebarung sogar ausdrücklich die Gründung einer KG empfohlen wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, abzustimmen, ob der § 7 über die Bevollmächtigung im Gesellschaftsvertrag bleiben soll, oder getrennt erfolgen soll.

Der Antrag wird zur Diskussion gestellt.

GV Köpfelsberger merkt an, dass er kein Jurist ist, und es ihm aufgrund fehlender Informationen nicht möglich ist, darüber abzustimmen.

GV Hofer entgegnet, dass die Verträge sehr gut aufbereitet wurden und in den Fraktionsitzungen ausführlich alle Vertragspunkte geklärt werden konnten und tritt für einen unveränderten Beschluss des Gesellschaftsvertrages ein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit Gegenstimme von GR Humer und GV Canaval und Stimmenthaltung von GV Köpfelsberger folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Beibehaltung des § 7 Bevollmächtigung als Teil des Gesellschaftsvertrages, beschlossen.“

Der Bürgermeister stellt die Verträge zur Diskussion.

GV Köpfelsberger merkt an, dass er die Entwicklung nicht versteht, dass ein Sportverein so mächtig ist, dass die Gemeinde so große Ausgaben für die Errichtung eines Trainingsplatzes tätigt und deshalb sogar die Gründung einer KG notwendig wird.

GR Humer entgegnet, dass es hierbei um Finanzierung der Errichtung eines Trainingsplatzes und der Sanierung des Sportplatzes geht, die Gründung der KG war wegen der Sanierung der Turnhalle geplant und wurde wegen der genannten Investitionen nur vorgezogen. Weiters wird der Steuervorteil durch die KG noch für Investitionen in anderen hoheitlichen Bereichen der Gemeinde von Bedeutung sein.

GV Köpfelsberger sieht es als Kaufmann kritisch, in Hinblick auf die hohe Verschuldung der Gemeinde solch hohe Investitionen für diesen Bereich auszugeben.

Der Bürgermeister entgegnet, dass nach einer längeren Sparphase, es einfach notwendig wird in gewissen Breichen wieder zu investieren.

GV Hofer ergänzt hierzu, dass schon durch einen Finanzausschuss die Gebarung der Gemeinde in Bezug auf Einsparmöglichkeiten erfolglos durchforstet wurde und es ja im Sinne der Liste für sparsame Verwaltung sein müsste, Steuern zu sparen.

GV Schmid führt ergänzend an, dass nicht das ganze auf den Sportverein abgewälzt werden darf, dieser leistet eine hervorragende und für die Allgemeinheit sehr wichtige Jugendarbeit, und er teilt die Meinung des GR Humer, dass es hierbei einzig und allein um eine Möglichkeit zum Steuersparen geht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die erläuterten Verträge – Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Pachtvertrag, Abtretungsvertrag, Pachtvertrag alt und den Einbringungsvertrag sowie die Abtretung der Pflichtaufgaben der Gemeinde zur Errichtung, Sanierung, Erhaltung und Verwaltung der Sportanlagen, an die Gemeinde Anthering Immobilien KG übertragen und somit ausgegliedert werden.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich bei Gegenstimmen von GV Canaval und GV Köpfelsberger folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, werden die vorliegenden Verträge im Zusammenhang mit der Gründung einer Gemeinde Anthering Immobilien KG, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Pachtvertrag neu, Abtretungsvertrag Pachtvertrag alt und Einbringungsvertrag beschlossen. Weiters wird die Abtretung der Pflichtaufgaben der Gemeinde Anthering zur Errichtung, Sanierung, Erhaltung und Verwaltung der Sportanlagen an die Gemeinde Anthering Immobilien KG, übertragen und somit ausgegliedert.“

Zu Punkt 3.)

Zur Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 01.10.2008 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob es Einwendungen zum gegenständlichen Protokoll gibt, stellt GV Canaval fest, dass im letzten Protokoll seine Aussagen in Bezug auf die Einrichtung einer Immobilien KG nicht wiedergegeben wurden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Tonbandaufzeichnung dieses Tagesordnungspunktes abgeklärt wird und ein Ergänzungsblatt der Aussagen als Beilage zu diesem Protokoll angefertigt und versandt wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 01.10.2008 mit der Ergänzung der Wortmeldungen des GV Canaval als genehmigt gilt.

Zu Punkt 4.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet über:

- Euregio, Abstimmungsgespräch am 02.10. in Oberndorf wegen Salzachbrücke. Wunsch Einigung auf politischer Ebene, Zielsetzung Verkehrsentslastung für Laufen, Variante 4 (Fürwag) eindeutig als politischer Wille festgelegt, Naturschutz steht dagegen
- Musikum, Stundenkontingent bisher 50 Std., 9 Flachgauer Gemeinden insgesamt 450 Std., kein Auslangen mehr – abhängig von der immer steigenden Schülerzahl, benötigt Anthering jetzt 58 Std., Gruppenunterricht angestrebt, aber nicht immer

möglich (z.b. Klavier), Erhöhung wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung akzeptiert

- Regionalverbandversammlung am 14.10. in Hallwang und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte
- 15.10. Vorstand RHV, 115. Sitzung
- 15.10. Jahreshauptversammlung Elternverein, Verabschiedung E. Lebesmühlbacher
- 20.10. Sitzung REGIO, Verein für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Inzell
- 21.10. Vollversammlung Tourismusverband Anthering, Vorlage GuV 2007 und Haushaltsplan 2008, werbewirksame Nutzung des Kreisverkehrs Siggerwiesen
- Herr Johann Landrichtinger, OFK Anthering, hat seit 1.11. in Nachfolge von Josef Baier, die Funktion des Abschnittfeuerwehrkommandanten für den Abschnitt I Flachgau übernommen
- 03.11. Vorstandssitzung Sozialverein, Gründung eines „Sozialzeitkontos“
- 10.11. Sitzung des Lenkungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf-Bürmoos, Budget 2009
- Schreiben des Landessportbüros, Gewährung eines Sportstättenförderungsbeitrages für die Errichtung des Trainingsplatzes, Voraussichtlich erst 2010
- Schreiben der Gemeinde an das Polizeiamt der BH Salzburg-Umgebung wegen Verhandlung Schutzweg zur Querung der Antheringer Landesstraße L 253 im Bereich der Kreuzung Stainachstraße

Der Bericht steht zur Diskussion.

GR Auer stellt fest, dass ohne Schutzweg der neue Geh- und Radweg schlecht angenommen wird und hofft, dass es nicht zu lange dauert, bis der Schutzweg errichtet werden kann.

GV Canaval erkundigt sich, welche Variante der Salzachbrücke am 02.10. besprochen wurde.

Der Bürgermeister gibt an, dass es sich um Variante 4 im Bereich Fürweg handelt. Vehement abgelehnt wurde Variante 1 im Bereich Muntigl, Variante 2 (Saaldorf-Surheim) wurde von Antheringer Seite abgelehnt, der politische Wille geht in Richtung der erwähnten Variante 4, ist aber fachlich erst abzuklären.

GV Schmid fordert die Gemeindevertretung auf, gemeinsam massiv bei der BH für die Errichtung des Schutzweges im Bereich Stainachstraße einzutreten.

Der Bürgermeister entgegnet, dass der Bedarf derzeit auf fachlicher Ebene abgeklärt wird, derzeit ist er beantragt und die Verhandlungen laufen, baulich ist alles vorbereitet. Es hängt derzeit alles vom Sachverständigen ab.

GV Fink erkundigt sich, ob es sich beim Stundenkontingent des Musikum nur um Kinder handelt, oder ob auch Erwachsene beinhaltet sind.

Der Bürgermeister antwortet, dass noch 2 Erwachsene unterrichtet werden, jedoch versucht wird, alle Erwachsenen aus dem genehmigten Kontingent rauszubringen. Schwierig ist die Zuweisung durch die Zentrale für Lehrer in der Stadt. Im nächsten Gemeindevorstand wird eine Entscheidung über eine Erhöhung des Kontingentes fallen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser dankt dem Vizebürgermeister für die Vorsitzführung.

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister berichtet anhand einer Overheadfolie über das Ansuchen zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes des Herrn Norbert Fink, Feldstraße 6, Andreas und Friederike Leberer, Dorfstraße 23, sowie Christian Pötzelsberger, Seespitzstraße 24, Zell am See, im Bereich Fink Auweg.

Gegenstand der Umwidmung sind Teilstücke der GP. 2393, 3657/2 und 2047/1, je KG. Anthering. Vom Büro ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg, wurde ein Entwurf zur Vorbegutachtung und zur Stellungnahme bezüglich der Umwelterheblichkeit für die gegenständlichen Flächen erarbeitet. Die Fläche die künftig als Bauland ausgewiesen werden soll, beträgt ca. 4.150 m². Die gesamte verwertbare Bauplatzfläche (inkl. des bereits gewidmeten Baulandes) beträgt 7.572 m². Die künftigen Verkehrsflächen innerhalb des Bauplatzes sowie für die Zufahrtsstraße Auweg sind dabei bereits heraus gerechnet.

Grundlage für die Widmung ist eine Raumordnungsvereinbarung zwischen Gemeinde Anthering und den Grundeigentümern Norbert Fink, sowie Christian Pötzelsberger.

Zur Sicherstellung, dass auf der gesamten Projektsfläche die Errichtung eines Miete-/Kauf-Baulandmodelles unter Zuerkennung von Wohnbauförderungsmitteln ermöglicht wird, wurde mit den Grundeigentümern die Nutzung durch einen gemeinnützigen Bauträger vereinbart. Bei einem vereinbarten Kaufpreis von max. € 212,-- netto pro m² sollen in Etappen wohnbauförderungswürdige Wohnungen sowie Reihenhäuser errichtet werden. Neben den wesentlichen Bebauungsgrundlagen sind in der Raumordnungsvereinbarung auch Regelungen über die Nutzung des Gesamtgebietes in drei Bauetappen geregelt.

Zur Vorbegutachtung wurde von der Abteilung VII des Amtes der Salzburger Landesregierung festgestellt, dass hinsichtlich der Umweltrelevanz der geplanten Umwidmung zugestimmt wird.

Von der Verkehrsplanung wurde gefordert, dass die Aufschließungsstraße Auweg entsprechend für den innerörtlichen Verkehr aufgeweitert wird. Weiters ist eine fußläufige Verbindung zwischen Siedlungsgebiet und dem Ortskern zu sichern. Die bauliche Gestaltung der Ortseinfahrt aus Richtung Norden kommend mittels Fahrbahnteiler in Verbindung mit einer Querungshilfe für einen möglichen Geh- und Radweg entlang der L 253 wurde gefordert.. Die Anbindung des Auweges an die Antheringer Landesstraße ist in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung herzustellen.

Aus Sicht der Abteilung VII wurde den Ausführungen des Ortsplaners zugestimmt und die Umwidmung der Fläche befürwortet. Zusammenfassend wurde aus der Sicht der örtlichen Raumplanung festgestellt, dass gegen die geplante Teilabänderung kein Einwand besteht. Die schriftliche Stellungnahme zur Vorbegutachtung und Umweltverträglichkeitsprüfung liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls liegt die Raumordnungsvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Vom Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden wurde eine Stellungnahme abgegeben. Die Widmungsänderung entspricht den überörtlichen Planungszielen und trägt aktiv zu deren Realisierung bei. Gegen das Vorhaben werden daher keine Einwände erhoben.

Die erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden, bzw. befinden sich in der Aufschließungsstraße Auweg. Die anfallenden Oberflächenwässer werden auf dem Bauplatz zur Versickerung gebracht.

Von den Anrainern des Auweges wurde am 8.9.2008 eine schriftliche Stellungnahme eingebracht, welche im Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe behandelt wird.

Die Beratungen in den Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses haben ergeben, den vorliegenden Teilabänderungsentwurfes des Flächenwidmungsplanes sowie die Raumordnungsvereinbarung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Humer stellt die Frage, ob die Gemeinde Anthering – nachdem die Eigentümer einen Vorvertrag mit der Heimat Österreich gemacht haben – ein Einweisungsrecht besitzt.

Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass dies in der Raumordnungsvereinbarung normiert ist, die zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde abzuschließen ist, wo vereinbart ist, dass der Grund an einen gemeinnützigen Käufer zu verkaufen ist um geförderte Miet-/Kaufwohnungen zu errichten. Ein Einweisungsrecht ist festgelegt.

GR Auer erkundigt sich, ob der Zeitplan der Errichtung geändert werden kann, sollten deutlich mehr Wohnungswerber Interesse haben.

Der Bürgermeister führt an, dass im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung dieser Zeitplan sicher auch geändert werden kann, doch muss bedacht werden, dass damit auch die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen gewährleistet werden muss.

GR Schörghofer merkt an, dass durch den Umstand, dass Norbert Fink den Betrieb noch bis 2015 führen möchte, eine Verkürzung der Laufzeit eher schwierig wird.

GV Canaval erkundigt sich, wo festgelegt ist, dass die Gemeinde einen gemeinnützigen Wohnbauträger vorsieht und die Errichtung von geförderten Miet-/Kaufwohnungen vorgesehen ist.

Der Bürgermeister entgegnet, dass dies in der Raumordnungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern festgelegt wurde. In der Raumordnungsvereinbarung ist der Preis, die Errichtung von geförderten Miet-/Kaufwohnungen, die Ausnutzbarkeit und die Etappenlösung beinhaltet.

Der Vizebürgermeister stellt die Frage, ob die Raumordnungsvereinbarung geprüft und rechtlich abgesegnet ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine positive Stellungnahme der Abteilung 7 vorliegt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes laut vorliegendem Entwurf der ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH, Salzburg, vom 6.9.2007 sowie die Raumordnungsvereinbarung vom 05.08.2008 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst daher einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Auweg, lt. Entwurf der Allee 42 Landschaftsarchitekten vom 06.09.2007, sowie die zugehörige Raumordnungsvereinbarung vom 05.08.2008, beschlossen.“

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister berichtet an Hand einer Overheadfolie, dass für den Widmungsbereich Fink, Auweg, ein Bebauungsplan der Grundstufe erarbeitet werden soll. Das Planungsgebiet erfasst die Grundstücke 2393, 3657/2, sowie 2047/1, je KG. Anthering. Parallel zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes wurde hierzu von der ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH. Salzburg, ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet.

Der Bebauungsplan sieht eine Aufschließung des Planungsgebietes über den bereits bestehenden Auweg vor. Dieser soll auf eine Breite von 6,0 m verbreitert werden. Am Ende der Aufschließungsstraße wird ein Umkehrplatz entsprechend der RVS angelegt. In Weiterführung der Zufahrtsstraße (Verlängerung des Auweges) wird eine Straßenverbindung bis zur Bahnhofstraße als Geh- und Radweg, sowie als Feuerwehrezufahrt mit einer Breite von 3,5 m vorgesehen.

Für das Planungsgebiet wird eine Grundflächenzahl von max. 0,25, eine Firsthöhe von max. 10,0 m, sowie eine Traufenhöhe von max. 6,5 m (jeweils gemessen vom natürlichen Geländeniveau festgelegt. Somit ergibt sich eine 2-geschossige Bebauung mit einem ausbaubaren Dachgeschoß. Entlang der Aufschließungsstraße sowie der Feuerwehrezufahrt Richtung Bahnhofstraße ist eine Baufluchtlinie mit 5,0 m Abstand von der neuen Straßengrundgrenze festgelegt. Im Bereich des Umkehrplatzes ist eine Baufluchtlinie von 4,0 m vorgesehen.

Der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Fink-Auweg“ wurde in der Zeit vom 12.8. bis 9.9.2008 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die entsprechende Kundmachung erfolgte an der Amtstafel der Gemeinde. Weiters erfolgte eine Verlautbarung im Rundschreiben der Gemeinde Anthering. Darüberhinaus erfolgte für die unmittelbaren Anrainer eine Informationsversammlung am 31.7.2008.

Innerhalb der Auflagefrist wurde von den Anrainern des Auweges eine schriftliche Stellungnahme am 8.9.2008 eingebracht. Darin wird mitgeteilt, dass das geplante Bauvorhaben auf Grund der Ausmaße hinsichtlich Bebauungsdichte und zu erwartenden Verkehrsaufkommen mit einer Zufahrt über den Auweg nach Meinung der Anrainer nicht sinnvoll und verkehrstechnisch nicht machbar wäre.

Auf Grund der Stellungnahme der Anrainer wurde in den Bebauungsplan eine Verschwengung des Einfahrtsbereiches vom Auweg in die Antheringer Landesstraße um 1,5 m Richtung Süden mit dem betroffenen Grundeigentümer vereinbart.

Weiters verlaufen Verhandlungen hinsichtlich der Schaffung einer Querungsmöglichkeit über die Antheringer Landesstraße im Bereich der Einfahrt zur Käserei Anthering.

Die Errichtung einer eigenen Zufahrtsstraße zum geplanten Baugebiet im nördlichen Bereich der Gesamtfläche wird vom betroffenen Grundeigentümer Leberer gänzlich abgelehnt.

Die Beratungen in den Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses haben ergeben, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf der Grundstufe der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Humer weist darauf hin, dass der Plan lt. Amtsbericht sich hinsichtlich des Umkehrplatzes lt. gezeigter Folie geändert hat und ob in diesem Bereich genug Platz für die Schneeräumung vorgesehen wurde.

Der Bürgermeister bestätigt dies und führt an, dass sich der Umkehrplatz verschoben hat, was nicht bedeutet, dass er schon verordnet ist, hat mit einer dichteren Verbauung nichts zu tun. Mit 17,5 m Breite bleibt je 1m links und rechts für die Schneeräumung frei.

GV Köpfelsberger regt an, der Architektur gewisse Freiräume zu lassen und nicht alles zu normieren – sprich Satteldächer vorzuschreiben.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es aufgrund der Erfahrungen sehr wohl sinnvoll ist, im Sinne des Ortsbildes auch Dachformen vorzuschreiben. Um die Diskussion mit vielleicht einem anderen Bauträger zu verhindern ist es besser diesbezüglich im Bebauungsplan gewisse Normen von vornherein zu vereinbaren und in diesem Fall ein Satteldach fix vorzugeben.

GR Schörghofer merkt an, dass im derzeitigen Projekt Satteldächer aktuell sind, man aber sicher bei anderen Projekten über Alternativen nachdenken kann.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den Bebauungsplan der Grundstufe laut vorliegendem Entwurf der ALLEE 42, Landschaftsarchitekten GmbH. zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit Gegenstimme des GV Köpfelsberger folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe für die Grundstücke 2393, 3657/2, sowie 2047/1, je KG. Anthering lt. Entwurf der Landschaftsarchitekten Alle 42 mit der Ergänzung Satteldächer zu errichten, beschlossen.“

Zu Punkt 7.)

In der Sitzung der Gemeindevorstellung am 15.07.2008 wurde der Grundsatzbeschluss zum Bau eines neuen Fußball-Trainingsplatzes, im Bereich südlich der bestehenden Tennisportanlage, gefasst.

Hierzu ist es erforderlich, die gegenständliche Fläche im Ausmaß von 7.394 m² im Flächenwidmungsplan von „Grünland-ländliche Gebiete“ in „Grünland – Gebiete für Sportanlagen“ abzuändern.

Von der Allee 42 Landschaftsarchitekten GmbH & Co. KEG. wurde ein Abänderungsentwurf erarbeitet. Die Zufahrt erfolgt von der Antheringer Landesstraße L253 über die bestehende Aufschließungsstraße. Parallel zu dieser sollen auf einem Grundstückstreifen Kraftfahrzeugabstellplätze, in ausreichender Anzahl, zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtung (Kanal, Wasser, Strom etc.) befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Aus Sicht des Ortsplaners entspricht die geplante Teilabänderung den Zielsetzungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und sei zu befürworten.

Die Vorprüfung durch das Amt der Salzburger Landesregierung hat ergeben, dass die geplante Teilabänderung schlüssig und nachvollziehbar ist.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Auflage des vorliegenden Entwurfes der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird der vorliegende Entwurf der Allee 42 Landschaftsarchitekten GmbH zur Teilabänderung der gegenständlichen Fläche im Ausmaß von 7.394 m², im Flächenwidmungsplan von „Grünland-ländliche Gebiete“ in „Grünland – Gebiet für Sportanlagen“, beschlossen.“

Zu Punkt 8.)

Am 29. und 30. April 2008 wurde in der Gemeinde Anthering gemäß den Bestimmungen des § 84 Salzburger Gemeindeordnung eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Es wurde der Rechnungsabschluss 2007 geprüft und die finanzielle Situation analysiert.

Für das Jahr 2007 konnte anhand der auf den Girokonten ausgewiesenen Zinsenabrechnungen eine durchschnittliche Liquidität in der Höhe von € 66.600,-- errechnet werden.

Der verrechnete Soll-Zinssatz auf dem Girokonto liegt derzeit bei 5,25%, es wird der Gemeinde empfohlen, regelmäßige Vergleiche mit mehreren Kreditinstituten anzustellen, um bestmögliche Zinskonditionen zu erwirken.

Die Finanzlage allgemein wurde von den Jahren 2003 bis 2007 anhand der errechneten Budgetspitze dargestellt, sie unterlag im Beobachtungszeitraum großen Schwankungen, von 4,13% bis 9,14%. Zwar verzeichnete die Gemeinde Anthering Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen und den Steuern und Abgaben, es konnten jedoch diese den gänzlichen Entfall der Finanzzuweisung nach § 21 FAG und den Mindereinnahmen aus der Strukturhilfe nicht ausgleichen. Weiters trugen die Mehrausgaben für Soziales und die Verschlechterung des Ergebnisses aus dem Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung zu dieser Entwicklung bei. Zwar war das Haushaltsgleichgewicht nicht gefährdet, jedoch die finanzielle Beweglichkeit stark eingeschränkt.

Mit einer spürbaren Entlastung durch aushaftende Darlehen kann die Gemeinde Anthering erst ab dem Jahr 2011 rechnen.

Der Bürgermeister berichtet über die Entwicklung des Schuldenstandes von 2003 bis 2007. Der Verschuldungsgrad wurde ergänzend zur üblichen Berechnung der Budgetspitze ermittelt, wobei der aktuelle Verschuldungsgrad der Gemeinde Anthering mit 66,7% im Vergleich zu den anderen Gemeinden, als stark einzustufen ist.

Die Notwendigkeit der Sanierung und in Folge auch der Umbau der bestehenden Turnhalle hat sich erst nach Erstellung des Voranschlages 2008 und des mittelfristigen Finanzplanes herausgestellt. Die Gemeinde hat um Fördermittel aus dem GAF angesucht und ein Finanzierungskonzept ist zu erstellen.

Der Prüfbericht weist auch die seit 2003 beantragten und erhaltenen GAF-Mittel aus, sowie einen noch verfügbaren Anteil der Zuweisung für Straßenbaumaßnahmen aus dem

Jahr 2006. Abgelehnt wurde ein Antrag auf GAF-Zuweisung für den Ankauf des Kommunalfahrzeuges.

Der Personalaufwand zeigt, dass die Gemeinde Anthering für den Zeitraum 2003 bis 2007 zwischen 18 und 21% der laufenden Einnahmen dafür aufwenden musste und liegt unter dem landesweiten Schnitt für vergleichbar große Gemeinden. Einen großen Anteil daran haben die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV Nöhmer kritisiert in seiner Funktion als Obmann des Ü-Ausschusses, dass die Prüftätigkeit der Gemeindeabteilung mit der Tätigkeit des Ü-Ausschusses abgestimmt gehört, bzw. dieser informiert werden sollte und ein Gespräch darüber zwischen Bürgermeister und Ü-Ausschuss wäre wünschenswert und konstruktiv.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Prüfbericht - wie üblich - an die Fraktionen ausgegeben wurde und somit auch einsichtig ist. Eine Abstimmung zwischen Ü-Ausschuss und Gemeindeaufsicht hält er für nicht sinnvoll, es handelt sich hier um zwei unterschiedliche Prüfungsgremien. Die Informationen auszutauschen hält er aber für sinnvoll.

GV Canaval bestätigt die Auffassung des Bürgermeisters, dass der Ü-Ausschuss und die Gemeindeaufsicht verschiedene Aufgaben haben.

GR Humer stellt die Frage, ob etwas dagegen sprechen würde, wenn zusätzlich zu den Fraktionen auch der Obmann des Ü-Ausschusses ein Exemplar des Prüfberichtes erhält.

Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass dieser Punkt geklärt werden kann, der Prüfbericht aber ja ohnedies für die Mitglieder der Gemeindevertretung zur Einsicht aufliegt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 9.)

Für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der L 253 wurden insgesamt seit 2000 ca. € 178.000,-- investiert, davon ausfinanziert sind derzeit ca. € 79.500,--. Zusammen mit den noch zu erwartenden Grundablösen, sind daher ca. € 200.000,-- noch an Einnahmen aufzubringen, für die ein Darlehen in dieser Höhe ausgeschrieben wurde.

Geplante Laufzeit 120 Monate, Zuzählung Juni 2009, quartalsweise Annuität, erstmals September 2009.

Es wurden Salzburger Sparkasse, Landeshypothekenbank Salzburg, Raiffeisenbank Anthering, Oberbank AG, BA-CA, Hypo Alpe Adria und Kommunalkredit zur Anbotslegung eingeladen.

Für die Kalkulation der Raten wurde der 3 Monats Euribor einheitlich zum 13.10.2008 mit 5,318 vorgegeben.

Bestbieter lt. Auswertung ist die Salzburger Sparkasse mit einem Aufschlag von 0,0039 Punkten, gefolgt von der Salzburger Landeshypothekenbank, die jedoch nicht in allen Punkten konform mit der Ausschreibung geht und der Raiffeisenbank Anthering mit einem Aufschlag von 0,080 (siehe Angebotsvergleich).

Bei einer Differenz von 0,0651 Punkten bzw. € 130,20 p.a. wird in Anbetracht der kommunalen Bezogenheit, der Sponsortätigkeit und aber auch der angespannten finanziellen Situation am Finanzmarkt empfohlen, der Raiffeisenbank Anthering den Zuschlag zu erteilen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV Fink erkundigt sich, ob die Gemeinde belangt werden kann, wenn nicht der Bestbieter lt. Auswertung den Zuschlag bekommt.

Der Bürgermeister gibt an, dass die Gemeinde in diesem Fall frei entscheiden kann, ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde, es wird aber nächstes Mal von vornherein dieses Kriterium in die Ausschreibung einfließen.

GV Gschaider stellt fest, dass man gerade in Zeiten wie diesen die örtliche Verbundenheit einer Genossenschaftsbank positiv bewerten muss.

GR Humer bestätigt diese Auffassung und bedauert, dass die 5% - Regel nicht mehr existiert, wodurch einheimische Betriebe mehr Chancen auf Auftragserteilung hätten.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wir beschließen, das Darlehen für die Errichtung des Geh- und Radweges in der Höhe von € 200.000,-- bei der Raiffeisenbank Anthering zu den Konditionen lt. Auswertung der Ausschreibung aufzunehmen.“

Zu Punkt 10.)

Herr Johann Schwaighofer, Schmiedingerstraße 20, hat im Jahre 2004 ein Ansuchen um Förderung zur Umlegung der bestehenden Gemeindestraße an das Amt der Salzburger Landesregierung gestellt. Es geht dabei um die Verlegung der bestehenden Gemeindestraße auf eine Länge von ca. 150 lfm bei einer Breite von ca. 3,5 m. Entsprechend den Vorberatungen wurden die Kosten für den Unterbau zur Gänze vom betroffenen Grundeigentümer Johann Schwaighofer bezahlt.

Hinsichtlich der Asphaltierung wurde eine Kostenteilung zwischen Güterwegerhaltungsverband und Gemeinde Anthering vereinbart. Dabei wurde das Straßenstück vom Ortsbereich Anthering kommend bis in den Hofbereich vom Güterwegerhaltungsverband und das fehlende Teilstück Richtung Gollacken von der Gemeinde bezahlt (ca. € 5.800,--). Die Kosten für die Vermessung der Gemeindestraße wurden ebenfalls von der Gemeinde getragen (ca. € 1.160,--).

Nach Vorliegen des Vermessungsergebnisses zur Verlegung der Schmiedingerstraße ist als Grundlage für die Durchführung und Verbücherung im Grundbuch die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV Hofer begrüßt die Umfahrung und stellt fest, dass es unvorstellbar ist, wenn man denkt, wie früher die Straße mitten durch die Liegenschaft geführt wurde, ohne dass etwas passiert ist.

Weiterer Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Verlegung der Schmiedingerstraße lt. Vermessungsergebnis des Geometer Dipl.Ing. Moßhammer und die anteilige Kostenübernahme beschlossen.“

Zu Punkt 11.)

Der Obmann des Straßenausschusses Vizebürgermeister Gschaidler berichtet über die Sitzung des Straßenausschuss am 7.7.2008:

- Bauarbeiten Winklstraße wurden abgeschlossen
- Zwischen Winkl und Hained im Bereich der Querung eines Rohrgrabens, wurde eine punktuelle Sanierung durchgeführt
- Sanierung der Grabungskünette im Bereich der Kreuzung Bergstraße/Unterbergstraße wurde saniert
- Herr Grönauer hat der Gemeinde mitgeteilt, dass manche Navigationsgeräte über die Kleinlehenstraße bis zu seinem Wohnhaus führen – es solle eine Zusatztafel „Keine Durchfahrt zur Unterbergstraße“ angebracht werden
- Mobilitätsmanagement in Gemeinden – Basischeck
- Straßensanierungen im Bereich des ländlichen Wegenetzes, es wird zunehmend darauf übergegangen, dass über den gesamten Straßenverlauf Verschleißdecken aufgetragen und nicht mehr nur punktuell saniert wird
- Im Bereich Egger, Kohlstattstraße wurde entlang der B 156 die Bepflanzung ersatzlos entfernt
- geplante Leitungsverlegungen zwischen Bahnhofstraße und Oberndorferstraße seitens der Wassergenossenschaft und der Salzburg AG

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann für die Tätigkeit des Straßenausschusses und den Bericht.

Der Obmann des Bauausschusses GR Schörghofer berichtet über die Sitzung des Bauausschuss am 20.10.2008:

- Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in „Aupoint (Gemeindegebiet Bergheim) im Bereich des geplanten Neubaus der Spedition Schenker. Beratung führte zu einer schriftlichen Stellungnahme, in der grundsätzlich keine Einwände erhoben werden wenn gewisse Punkte - wie ein Lärmschutzwall entlang der östlichen Grundgrenze und die Errichtung eines Bypasses am Kreisverkehr Aupoint Richtung Salzburg - erfüllt werden
- Neubau Sportanlagen – Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes
- Einzelbewilligung zum Ausbau des ehemaligen Heubodens zu Wohnungen im Objekt Kleinlehenstraße 33
- Einzelbewilligung zur Errichtung eines Garagen-und Lagergebäudes für den KFZ-Fachbetrieb Andreas Kühleitner
- Beratung diverser Raumordnungsangelegenheiten

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann für die Tätigkeit des Bauausschusses und den Berichten.

Zu Punkt 12.)

- Budgetsitzung wurde einen Tag vorverlegt auf 15.12.2008
- Die nächste Sitzung des Gemeindevorstandes findet am 02.12.2008 statt
- Am 01.12. ist Kulturausschusssitzung mit Schwerpunkt Veranstaltungskalender 1. Hj. 2009

GV Dürnberger W. erkundigt sich, ob der Bürgermeister Informationen hat, ob das Postamt Anthering weiter bestehen bleibt, oder den Einsparmaßnahmen der Post zum Opfer fallen wird.

Der Bürgermeister führt dazu an, dass ihm bislang keine Informationen über eine eventuell bevorstehende Schließung vorliegen.

Der Vizebürgermeister berichtet, dass das Postamt Anthering, seiner Information nach positiv wirtschaftet und derzeit keine Notwendigkeit der Schließung besteht.

GV Schmid erläutert, dass der barrierefreie Zugang zum Doktor ein Provisorium darstellt, weil die Holzrampe bei Nässe sehr rutschig ist und zeitweise weg ist.

Die Landesstraße nach Acharting bricht ab der Siedlung Sandgrube zunehmend weg und er regt an, das Landesbauamt darauf aufmerksam zu machen, weiters ist der Güterweg von Raith/Wald nach Mühlbach in einem sehr desolaten Zustand.

Der Bürgermeister entgegnet, dass er bereits angeregt hat, beim Haus Salzburgerstraße 13 die Fassade neu zu streichen und in diesem Zusammenhang auch die Rampe ordentlich zu machen. Er bietet an, diesen Wunsch schriftlich bei der Hausverwaltung zu deponieren.

Bezüglich Straßensanierung sei angemerkt, dass ursprünglich mehr beabsichtigt war, aber heuer der Rahmen lt. Budget schon ausgeschöpft war.

Sanierung der Landesstraße scheint unwahrscheinlich, da die Bestrebungen des Landes eher in andere Richtung gehen, d.h. die Gemeinde soll übernehmen – darüber wird der Straßenausschuss zu befinden haben.

GR Schörghofer ergänzt, dass die im Gemeindeeigentum befindliche Straße vom Bahnhof nach Fürwag in noch schlechterem Zustand sei.

GV Hofer dankt Aigner Frieda für ihre Bemühungen um die Bildungstage, gratuliert zu der gelungenen Veranstaltung und ersucht seine Dankesworte weiterzugeben.

GR Humer erkundigt sich, ob die Verkehrsverbundkarte angenommen wird.

Der Bürgermeister bestätigt das und führt an, dass bereits eine zweite gekauft wurde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister